

Kodex, früher dem Ulmer Kloster gehörig, nun in der Wiener Hofbibliothek befindlich, reicht bis zum Ausgange des 15. Jahrh., so dass die Zusammengehörigkeit den ohnehin nur 14 Seiten beanspruchenden Wiederabdruck des ersten Teiles der *Chronica* als wünschenswert erscheinen liess. Der in der Vorrede nur als Fr. V. L. sich zeichnende Herausgeber gab den Text genau mit den in der Vorlage vorhandenen Interpunktionen, welche bei der Vorlesung bei Tisch oder andern Anlässen zunächst Zeichen für die Hebung und Senkung der Stimmen waren. Für einen nicht umfangreichen Text von kaum mehr als 46 Seiten, wie in unserem Falle, geht ein solches Verfahren schon an; man lernt dadurch immerhin gewisse Eigentümlichkeiten kennen, die eines gewissen Reizes nicht entbehren. — Das „*Chronicon Petri de Arenys*“, ist von P. **B. M. Reichert**, welcher ohnedies die Herausgabe fast aller Bände der *Mon. O. Fr. Praed. hist.* besorgt hat, veröffentlicht. Der Verfasser, ein spanischer Dominikaner, lebte zur Zeit des grossen abendländischen Schismas und gehörte als Spanier selbstverständlich der avignon. Obedienz an. Seine Aufzeichnungen bieten nicht nur ordens- sondern allgemein kirchengeschichtliches Interesse und verdienen darum die Veröffentlichung vollauf. Erklärende Noten, welche dem Text dieses *Chronicon*s beigegeben sind, und ein gutes Namensverzeichnis zu beiden Chroniken erhöhen den Wert dieser willkommenen Publikationen, welchen bald weitere bis zur Vollendung des ganzen 7. Bandes folgen mögen.

P. K. Eubel.

*Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda*; im Auftrage des historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von **Dr. Georg Richter**. I. Band: *Statuta maioris ecclesiae Fuldensis*, herausgegeben und erläutert von **Dr. Georg Richter**. Fulda 1904, L und 118 Seiten.

Der historische Verein der Diözese Fulda, welcher sich bereits durch die Herausgabe des zweibändigen *Kaufunger Urkundenbuches* (bearbeitet durch v. Roques) um die hessische Geschichte so verdient gemacht hat, erfreut uns jetzt mit dem ersten Bande eines neuen weitschauenden Unternehmens zur Erforschung der Geschichte der Abtei und Diözese Fulda. Es sollen die wichtigsten Themata der Fuldaer Diözesangeschichte, insbesondere der Geschichte einzelner Klöster, Kollegiatstifter und Pfarreien monographisch bearbeitet und die wichtigeren Quellen hierfür in zuverlässigen Editionen dargeboten werden. Damit würde etwas ähnliches, wenn auch auf breiterer wissenschaftlichen Grundlage geschaffen, wie wir es in der leider unvollendet gebliebenen Dumontschen Sammlung der Geschichte der Pfarreien der einzelnen Kölner Dekanate besitzen. Das bisher, namentlich für das Mittelalter, so spärlich bebaute Gebiet der (kur)hessischen Kirchengeschichte wird ein dankbares Feld bieten.

Der vorliegende erste Band, von dem Herausgeber selbst bearbeitet, liefert einen wichtigen Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Abtei Fulda. Wir erhalten einen deutlichen Einblick in die hier wie an anderen Benediktinerklöstern am Ausgang der Mittelalters stark hervortretende Reformbedürftigkeit, welche sich in Fulda sogar noch im 16. Jahrh. steigerte, da die Abtei der so segensreichen Bursfelder Kongregation nicht beigetreten war. Um ihre Reform haben sich vielmehr erst im 17. und 18. Jahrh. die päpstlichen Nuntien Carafa, Da Via und Bussi mit ihren einschneidenden Dekreten („Statuten“) in hohem Grade verdient gemacht. Verfassungsgeschichtlich wird uns hier Aufschluss geboten namentlich über die Stellung der in Benediktinerklöstern häufig vorkommenden praepositi, welche (im Gegensatz zu den Pröbsten der Kollegiatstifter) unter der Leitung ihres Abtes die zahlreichen im Lande zerstreuten grossen Klostergüter anfangs als monachi expositi zu verwalten hatten und dann in späteren Jahrhunderten als ahnen-erprobte „Prälaten“ wie Minister an der Verwaltung der fürstlichen Abtei teilnahmen. Nebenbei fällt noch manches Licht auf viele Einzelheiten des Kultus wie der Baugeschichte der Abteikirche. — Der mit Fleiss und Sorgfalt hergestellten Edition würde es zum Vorteil gereicht haben, wenn der Verfasser hier und da auf parallele Entwicklung in anderen Klöstern hingewiesen hätte; betreffs der Güterverwaltung wäre z. B. die treffliche Arbeit K ö t z s c h e s über die Abtei Werden heranzuziehen, bei der Besprechung des Kreuzaltares, welcher auch im Fuldaer Münster wie in unzähligen anderen Kirchen unter oder vor der Vierung des Ostchores (nicht vor dem Westchor!) gelegen war, ein Hinweis auf E f f m a n n, *die karoling. otto-nischen Bauten zu Werden*, ferner *Zeitschr. f. christl. Kunst* VI, 1893 und *Annalen des Niederrheins* 74 S. 60 instruktiv gewesen.

H. K. Schäfer.

**Fahrner, Dr. Ignaz**, *Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht*; I. Teil: *Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe* (Freiburg, Herder 1903, XII + 440 Seiten, M. 5).

Der Verfasser bietet uns mit seinem in gewandter Sprache und übersichtlicher Einteilung abgefassten Buch das Ergebnis tiefgehender Studien über jenes ebenso schwierige wie wichtige Gebiet der Geschichte des kirchlichen Ehescheidungswesens, mit dem sich in alter wie in neuer Zeit schon so viele mehr oder weniger eingehend beschäftigt haben. Hier erhalten wir zum ersten Male den geschichtlichen Werdegang aller diesbezüglichen Rechtsfragen in ihrem ganzen Umfang auf Grund der besten Quellenwerke vorgeführt. (Ein zweiter vorbereiteter Band soll die Geschichte der unvollkommenen Scheidung behandeln).

Fahrner teilt den reichen Stoff zweckmässig in 3 Perioden, deren Grenzen durch Gratians Dekret und die Religionswirren des 16. Jahrs.